Steiermark GÖD

Gewerkschaft Öffentlicher Dienst
Landesleitung Pensionisten Steiermark
Karl-Morre-Straße 32, 8020 Graz; Tel.: 0316/7071-287; FAX: -/7071-315
Internet: www.stmk.penspower.at; E-Mail: steiermark@penspower.at

Rundschreiben 02 März 2022

Im Februar 2022 wurden die Telefonnummern des Landessekretariates der GÖD Steiermark umgestellt.

Die Hauptnummer „0316/7071“ bleibt unverändert; bei den bestehenden Nebenstellen wird die Zahl „26“ vorangestellt.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des GÖD-Landesvorstandes sind gerne für die Anliegen der Mitglieder erreichbar.

Nachstehend wird eine Übersicht übermittelt.

Landessekretär Mag. Brigitte Szukics	0316/7071-**26**237
Sekretär Günther Maierweiser	0316/7071-**26**238
Sekretär Mag. Sandra Pichler-Koffler	0316/7071-**26**252
Jasmin Kazianschütz	0316/7071-**26**338
Rebekka Fencz	0316/7071-**26**286
Sandra Maieregger	0316/7071-**26**240
Elke Rosenfelder	0316/7071-**26**239
Sabine Nöbauer-Sudi	0316/7071-**26**349
Pensionisten	**0316/7071-26287**
FAX	0316/7071-**26**315

Wir, die Mitglieder der Landesleitung Pensionisten Steiermark, sind jeweils am Dienstag zwischen 9 und 11 Uhr vormittags für Sie erreichbar und gerne bereit, Ihnen zu helfen! Wir freuen uns auf Ihren Anruf.

Nochmals die Bitte an Sie: Wenn Sie das Rundschreiben mit der Post zugestellt bekommen, aber eine E-Mail-Adresse haben, geben Sie diese uns bitte bekannt, dann können wir gemeinsam Kosten sparen und Sie sind auch schneller informiert.

Aufgrund mehrerer Anfragen, ab wann sich die Lohnsteuersenkung 2022 beim monatlichen Pensionsbezug auswirkt, hat die Bundesleitung folgende Information des Pensionsservices der BVAEB eingeholt:

Information der BVAEB

Nach der Übergangsbestimmung wird für das Kalenderjahr 2022 die Senkung des Steuersatzes von 35% auf 30% wie folgt zu berücksichtigen sein:

Wenn die Einkommensteuer veranlagt oder durch Veranlagung festgesetzt wird, ist für das gesamte Kalenderjahr 2022 ein Steuersatz von 32,5% anzuwenden.

Wenn die Einkommensteuer (Lohnsteuer) durch Abzug eingehoben wird, ist für Lohnzahlungszeiträume, die nach dem 31. Dezember 2021 enden, ein Steuersatz von 32,5% anzuwenden. Wurde für derartige Lohnzahlungszeiträume der Steuersatz von 32,5% noch nicht berücksichtigt, hat der Arbeitgeber für seine Arbeitnehmer eine Aufrollung gemäß § 77 Abs. 3 so bald wie möglich, jedoch spätestens bis 31. Mai 2022 durchzuführen, sofern die technischen und organisatorischen Möglichkeiten dazu vorliegen.

Je nachdem wann das BGBl veröffentlicht wird, können wir (BVAEB) die Umsetzung vornehmen. *(Anmerkung: das Bundessystem rechnet jeweils am ca. 20. eines Monates für das nächste Kal.Monat ab).*

Daher kann die BVAEB derzeit den genauen Monat der Umsetzung (Aufrollung mit dem Steuersatz 32,5%) nicht vorhersagen, geht aber davon aus, dass dies in den Liquidierungen für (frühestens) März bis (spätestens) Mai 2022 erfolgen wird.

Anmerkung:

Dies gilt natürlich auch für Pensionistinnen und Pensionisten, die ihre monatlichen Pensionszahlungen von der Pensionsversicherungs-anstalt erhalten.

Liebe Mitglieder!

Der Krieg in der Ukraine beherrscht nicht nur die Schlagzeilen, sondern auch unsere Gedanken. Wir hatten gehofft, dass das Leid, welches die Menschen in diesem Land ertragen müssen, in Europa ein Relikt der Vergangenheit ist. Umso mehr ist unser Mitgefühl bei den Menschen und Österreich steht der Ukraine zur Seite. Wir in Österreich können unseren notwendigen Beitrag in Form von Spenden für die leidgeprüfte Bevölkerung leisten. Bitte helfen Sie mit.

Nach wie vor bestimmt die Pandemie mit ihren Auswirkungen unser Leben und da besonders unser Verhalten im Freien und natürlich auch in geschlossenen Räumlichkeiten. Tägliche Infektionszahlen werden aktuell in den Medien bekanntgegeben, die wir vor einem halben Jahr nicht für möglich gehalten haben. Ein gewisses Maß an berechtigter Angst schwingt hier immer wieder mit, wenn wir diese hohen täglichen Inzidenzen wahrnehmen. Und gerade jetzt ist es meiner Meinung nach für uns als Pensionisten notwendig, vorsichtig zu sein und die Masken als Schutz vor Ansteckungen zu tragen. Auch wenn diese Omikron-Variante anscheinend nicht so schwere Infektionsverläufe nach sich zieht, ist es besser nicht mit ihr Kontakt zu bekommen. Die Erleichterungen gerade zu diesem Zeitpunkt will ich nicht beurteilen, die Entscheidungen dafür werden sicherlich auch ihre Berechtigungen haben. Aber gerade daher ist es in unserem Alter besser, sich vorsichtig zu verhalten und Schutzmaßnahmen wie Maskentragen für uns selbst dabei aufrecht zu erhalten, wenn wir zu Veranstaltungen, Treffen oder Feiern gehen oder uns in Geschäften des täglichen Bedarfes wie Supermärkten und Apotheken aufhalten.

Falls Sie in Ihrem Bekanntenkreis Personen zum Impfen überzeugen können, was gar nicht so leicht ist und sehr viel Zeit in Anspruch nehmen kann, dann können sie stolz auf sich sein, denn solche Erfolge können auch Leben retten.

Die vergangenen Wochen haben gezeigt, wie wichtig es ist, dass sich so viele Menschen wie möglich, die medizinisch dazu in der Lage sind, impfen lassen. Dass die ältere Generation die höchste Impfquote aufweist und damit enormes Verantwortungsbewusstsein zeigt, schätze ich sehr. Entscheidend ist daher auch, dass Sie sich die Auffrischungsimpfung holen, falls das noch nicht erfolgt ist.

Die Mitglieder der Landesleitung Pensionisten Steiermark wünschen Ihnen einen freudenbringenden Frühling und weiterhin vor allem Gesundheit und Hoffnung auf baldigen Frieden in Europa sowie Zufriedenheit

Franz Fröhlich, Georg Hammerl, Werner Lang, Reinhard Neumayer, Walter Neumeister, Hilde Pachler, Siegfried Reischl, Hans Rotschädl, Hannes Trost, Dietmar Vollmann und Klaus Gabriele